

In aller Kürze

- Die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge bleibt auf dem Niveau der Vormonate und liegt somit unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Im März 2018 lag die Zahl der neu zugezogenen Flüchtlinge bei 11.000 Personen.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im Februar 2018 bei 14,2 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,7 Prozentpunkte gesunken. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung ist insgesamt um 3 Prozentpunkte gestiegen, die der EU-Staatsbürger um 1,7 Prozentpunkte.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im Januar 2018 bei 21,2 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,3 Prozentpunkte gestiegen. Die Quote für die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte gesunken.
- Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge braucht nach den Erfahrungen der Vergangenheit Zeit. Erfolg und Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration hängen im Wesentlichen von der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft ab.

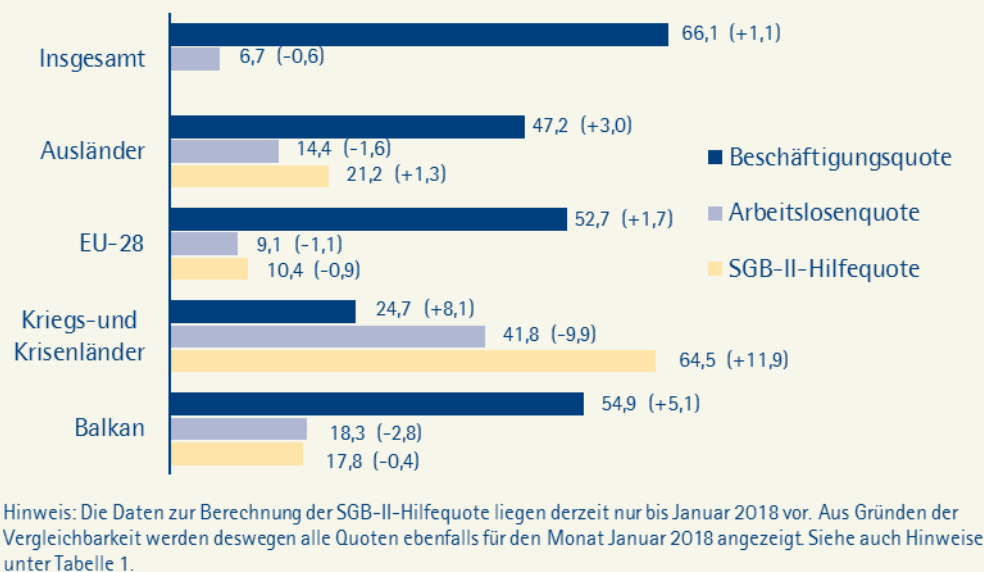
1 Überblick

- **Ausländische Bevölkerung wächst im März 2018 um 39.000 Personen.** Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im März 2018 gegenüber dem Vormonat um 39.000 Personen gewachsen.
- **Leicht angestiegene Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung trotz des starken Bevölkerungswachstums.** Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung lag im Februar 2018 bei 47,6 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 3 Prozentpunkte angestiegen.¹
- **Starkes Beschäftigungswachstum bei Personen aus der EU, anhaltendes Wachstum bei Personen aus den Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im Februar 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 190.000 Personen (+9,2 %) gestiegen. Damit erhöhte sich ihre Beschäftigungsquote um 1,7 Prozentpunkte auf 53,3 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist um rund 97.000 (+53,2 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gewachsen. Ihre Beschäftigungsquote ist trotz des Bevölkerungswachstums aus dieser Ländergruppe um 8,2 Prozentpunkte auf 25,2 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg ist auf die anhaltend positive Beschäftigungsentwicklung zurückzuführen.
- **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung gesunken.** Die Arbeitslosenquote² der ausländischen Bevölkerung lag im Februar 2018 bei 14,2 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,7 Prozentpunkte gesunken.
- **Rückgang der Arbeitslosenzahlen.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im April 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 28.000 Personen (-4,2 %) gesunken.
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-Bevölkerung und der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern.** Für die Bevölkerung aus den EU-28 ist die Arbeitslosenquote im Februar 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,2 Prozentpunkte auf 8,9 Prozent gefallen, für die Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern ist sie um 9,9 Prozentpunkte auf 41,5 Prozent gesunken.

¹ Aufgrund einer Datenbereinigungsaktion des Landes Berlin stieg die Anzahl der im AZR gemeldeten aufhältigen Ausländer in Deutschland im September 2017 um rund 210.000 Personen. Um diesen Bruch in der Zeitreihe zu adressieren und einen aussagekräftigen Vorjahresvergleich zu ermöglichen wurden bei der Berechnung der Beschäftigungsquoten und der SGB-II-Hilfequoten die Bevölkerungszahlen der EU Staatsbürger und der Ausländer insgesamt vor September 2017 geschätzt. Diese Werte können daher von früheren Berichten abweichen. Die unbereinigten Werte sind abrufbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>.

² Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

Abbildung 1: Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen
Januar 2018, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in %-punkten in Klammern



- **SGB-II-Hilfequote gestiegen.** Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im Januar 2018 bei 21,2 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+1,3 %-Punkte).³ Ebenso ist aufgrund des Wachstums der ausländischen Bevölkerung die absolute Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher um rund 197.000 Personen (+10,6 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen.

2 Fluchtmigration

- **Im März 2018 wurden etwa 11.000 Flüchtlinge neu erfasst.** Nach Angaben der Asylgesuch-Statistik⁴ des BAMF wurden im März 2018 etwa 11.000 neu zugezogene Flüchtlinge gezählt. Damit fällt der Zuzug Geflüchteter unter das Niveau des Vorjahreszeitraums. Seit Beginn des Jahres 2018 bewegt sich die Zahl der monatlich erfassten Geflüchteten etwa auf dem Niveau von rund 11.000 Personen.
- **Herkunftsländer der Fluchtmigration konzentrieren sich auf Kriegs- und Krisengebiete.** Im März 2018 kamen 60,3 Prozent der Flüchtlinge, die in der Asylgesuch-Statistik erfasst wurden, aus Ländern, die von Kriegen, Bürgerkriegen oder starker politischer Verfolgung betroffen sind, alleine 18,8 Prozent aus Syrien. Allerdings ist dies ein deutlicher Rückgang gegenüber den ersten drei Monaten des Jahres 2016, als noch gut 85 Prozent aus diesen Ländern kamen (und rund 40 % aus Syrien).

³ Vergleiche Fußnote 1.

⁴ Seit Januar 2017 können erstmalig genaue Angaben zum monatlichen Zugang von Asylsuchenden gemacht werden. Hierfür steht dem BAMF nunmehr eine auf Personendaten basierende und der Antragserfassung zeitlich vorgelagerte Asylgesuch-Statistik zur Verfügung, die jetzt zur Darstellung des Zugangs von Asylsuchenden anstelle der bisherigen EASY-Statistik herangezogen wird (vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern zu den Asylzahlen und der Asylgeschäftsstatistik des BAMF, Februar 2017).

Der Anteil der Personen aus den Ländern des Westbalkans lag im März 2018 bei 4,2 Prozent.

- **11.000 Asylerstanträge im März 2018.** Im März 2018 wurden beim BAMF rund 11.000 Asylerstanträge gestellt. Der Bestand an noch anhängigen Asylverfahren betrug rund 52.000.
- **23.000 Entscheidungen über Asylanträge.** Im März 2018 wurde über rund 23.000 Asylanträge entschieden. 30,5 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen, 35,7 Prozent wurden abgelehnt und 33,8 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen⁵ erledigt.
- **Hohe Schutzquoten von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländergruppen. Im Berichtsjahr 2018 wurde über die große Mehrheit der Asylerstanträge von Staatsbürgern aus Syrien (77,0 %) und Eritrea (77,7 %) positiv beschieden, während bei Staatsbürgern aus Afghanistan 37,7 Prozent der Anträge positiv beschieden wurden.

3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Positive Beschäftigungsentwicklung setzt sich fort.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit lag im Februar 2018 um 190.000 Personen (+9,2 %) über dem Vorjahresmonat. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien ist die Zahl im Februar 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat um gut 75.000 Personen (+18,5 %) gestiegen. Bei der Bevölkerung aus den EU-8 stieg die Beschäftigung im selben Zeitraum um rund 62.000 Personen (+9,8 %). Die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer lag insgesamt bei 53,3 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 59,4 Prozent (+2,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat) und damit über dem Niveau der Personen aus den EU-8 (51,4 %; +1,3 %-Punkte).
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-28 und EU-8 sowie bei der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien.** Die Arbeitslosenquote der Personen aus den EU-28 lag im Februar 2018 bei 8,9 Prozent (-1,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 10,0 Prozent (-1,5 %-Punkte) und bei Personen aus den EU-8 bei 8,6 Prozent (-1,4 %-Punkte).
- **Leichter Rückgang der SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen im Jahresvergleich.** Im Januar 2018 bezogen rund 154.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote 16,7 Prozent (-1,3 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie liegt damit leicht unter dem

⁵ Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (21,2 %; +1,3 %-Punkte) und ist deutlich höher als die der Personen aus EU-8-Staaten (8,7 %; -1,3 %-Punkte).

4 Fazit

- **Flüchtlingsmigration wird erst langsam auf dem Arbeitsmarkt sichtbar.** Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der ausländischen Bevölkerung verläuft insgesamt noch günstig. In den kommenden Jahren ist schrittweise mit einer Ausweitung des Arbeitsangebots durch die Fluchtmigration und mit weiter steigenden Arbeitslosenzahlen von Flüchtlingen zu rechnen.
- **Flüchtlinge werden sich nur langsam in den Arbeitsmarkt integrieren.** Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie rechtlicher und institutioneller Hürden werden sich die Flüchtlinge nur schrittweise in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren. Wie schnell das geschieht, wird wesentlich durch die Länge der Asylverfahren, die Sprachförderung, Investitionen in Bildung und Ausbildung, die Arbeitsvermittlung und die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft bestimmt werden.
- **Arbeitsmarktentwicklung für andere Migrantengruppen verläuft weiter überwiegend günstig.** Im Durchschnitt der anderen Migrantengruppen, insbesondere der Zuwanderer aus der EU, setzt sich der Trend steigender Beschäftigungs- und sinkender Arbeitslosenquoten fort.

Tabelle 1: Arbeitsmarkindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen

	Insgesamt	darunter						
		Ausländer	darunter					
			EU-28 ¹⁾	darunter			Kriegs- und Krisenländer ⁵⁾	Balkan ⁶⁾
				EU-2 ²⁾	EU-8 ³⁾	EU-4 ⁴⁾		
Bevölkerungstand (Personen)⁷⁾								
Mrz. 2017	-	10.142.486	4.334.447	824.952	1.213.388	1.265.986	1.464.576	748.512
Feb. 2018	-	10.689.703	4.732.432	952.807	1.324.482	1.333.583	1.542.568	768.391
Mrz. 2018	-	10.728.943	4.754.117	964.062	1.329.061	1.335.840	1.551.331	771.559
Beschäftigte (Personen)⁸⁾								
Feb. 2017	36.631.329	3.894.072	2.063.168	406.550	635.394	576.333	183.016	293.601
Jan. 2018	37.286.198	4.251.208	2.220.678	467.360	686.729	595.282	274.356	330.340
Feb. 2018	37.346.758	4.297.652	2.253.272	481.631	697.536	598.937	280.351	333.742
Beschäftigungsquote (Prozent)⁹⁾								
Feb. 2017	65,1	44,6	51,6	56,9	50,1	54,2	17,0	50,4
Jan. 2018	66,1	47,2	52,7	58,4	50,8	55,1	24,7	54,9
Feb. 2018	66,2	47,6	53,3	59,4	51,4	55,4	25,2	55,3
Arbeitslosigkeit (Personen)¹⁰⁾								
Apr. 2017	2.568.612	661.996	189.462	47.396	53.155	62.267	190.712	69.692
Mrz. 2018	2.458.110	647.278	186.586	49.523	51.231	58.976	192.152	68.756
Apr. 2018	-	634.277	178.686	47.720	48.496	56.887	193.332	66.773
Arbeitslosenquote (Prozent)¹¹⁾								
Feb. 2017	7,3	15,9	10,1	11,5	10,0	10,9	51,4	20,9
Jan. 2018	6,7	14,4	9,1	10,4	8,9	9,9	41,8	18,3
Feb. 2018	6,7	14,2	8,9	10,0	8,6	9,6	41,5	18,0
SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen)¹²⁾								
Jan. 2017	6.077.743	1.852.073	452.450	146.564	120.230	142.210	740.450	122.091
Dez. 2017	5.975.478	2.037.026	437.896	152.665	109.886	133.340	960.092	121.074
Jan. 2018	-	2.048.597	439.838	154.293	109.770	133.369	969.187	121.680
SGB-II-Hilfequote (Prozent)¹³⁾								
Jan. 2017	9,3	19,9	11,3	18,0	10,0	12,7	52,5	18,2
Dez. 2017	9,2	21,1	10,4	16,7	8,7	11,7	64,2	17,8
Jan. 2018	-	21,2	10,4	16,7	8,7	11,7	64,5	17,8

¹⁾ EU-28 bezeichnet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

²⁾ EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

³⁾ EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

⁴⁾ EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

⁵⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶⁾ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷⁾ Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

⁸⁾ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

⁹⁾ Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Bevölkerungszahlen des AZR vor September 2017 für EU Staatsangehörige und Ausländer insgesamt geschätzt (vgl. Fußnote 1 im Text). Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

¹⁰⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹¹⁾ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹³⁾ Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Bevölkerungszahlen des AZR vor September 2017 für EU Staatsangehörige und Ausländer insgesamt geschätzt (vgl. Fußnote 1 im Text). Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

Prof. Dr. Herbert Brücker

Dr. Andreas Hauptmann

Dr. Steffen Sirries

Dr. Ehsan Vallizadeh

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1804.pdf (PDF)